



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/083/2017

| | | |
|------------------------|----------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Hauptamt | Sachbearbeiter Gast, Wilfried | Datum: 29.11.2017 |
|------------------------|----------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|----------------|------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 25.06.2018 | | öffentlich |

Schaffung einer einheitlichen Postleitzahl und Straßenumbenennungen

Sachverhalt:

Auf die Beschlussvorlage und Beschlussfassung des Gemeinderats in der Sitzung am 16.05.2011 wird hingewiesen. Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt, die Regierung von Oberbayern um eine Lösung zu bitten, die dann so umgesetzt wird.“

Die Umsetzung der Beschlusslage erfolgt nach wie vor nicht zufriedenstellend.

In der Vergangenheit traten immer wieder Schwierigkeiten auf im Bereich Postzustellung, Polizei- und Rettungsdienst, Einwohnermelde- und Passamt, Standesamt.

Dazu ein Beispiel aus dem Bereich des Einwohnermelde- und Passamts:

Gemäß § 6 Satz 2 der PAuswV muss für alle Personen in den vorgenannten Ortsteilen, die postalisch der PLZ 85376 zugeordnet sind, ein Zusatz angebracht werden. Es ist bei jeder Ausweisbeantragung sowie bei jeder Ausstellung einer Meldebestätigung der Zusatz manuell einzufügen.

Damit die Sachbearbeitung bei der Ausstellung der Ausweisdokumente vorschriftsgemäß handeln kann, sind die Daten aus dem Einwohnermelde-Anwenderprogramm (OKEWO) für die Dokumentenerstellung manuell zu ändern und erneut zu ändern für eine korrekte Postzustellung. Im Standesamtswesen existiert bereits aktuell im festgelegten Standesamtsbezirk Neufahrn nur die Postleitzahl „85375“. Beispiel für eine korrekte Adressierung nach der vorgeschlagenen Änderung wäre „Hauptstraße 1, 85375 Neufahrn b. Freising – OT Giggerhausen“.

Auch die Deutsche Post AG würde die Schaffung einer einheitlichen Postleitzahl (85375) für den gesamten Gemeindebereich sehr begrüßen.

Ziel ist eine verbindliche unverwechselbare Adresse für alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Neufahrn. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer einheitlichen Postleitzahl ist die Änderung einiger gleichlautender bzw. verwechselnd ähnlich klingender Straßennamen im Gemeindegebiet vorzunehmen. Die Abteilung 1 hat eine Übersicht über Änderungen von Straßennamen in Abhängigkeit von der Anzahl der Einwohner und der Gewerbebetriebe erarbeitet. Diese wurde mit den Ortschaften besprochen. Die Vorschläge für die künftigen Namen sollen zusammen mit den Ortschaften über deren Sprecher erstellt und zu

einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

| <i>Straßenname:</i> | <i>Einwohner</i> | <i>Gewerbe</i> | <i>Änderung</i> |
|----------------------------------|------------------|----------------|-----------------|
| Freisinger Weg – Neufahrn | 219 | 14 | |
| Freisinger Weg – Giggenhausen | 16 | 1 | X |
| Fürholzer Straße – Massenhausen | 34 | 4 | |
| Fürholzer Straße – Hetzenhausen | 23 | 3 | X |
| Hauptstraße – Giggenhausen | 161 | 19 | |
| Hauptstraße – Hetzenhausen | 76 | 8 | X |
| Neufahrner Straße – Mintraching | 86 | 30 | |
| Neufahrner Straße - Massenhausen | 49 | 6 | X |
| Ringweg – Neufahrn | 85 | 8 | |
| Ringweg – Schaidenhausen | 42 | 3 | X |
| Waldweg – Mintraching | 13 | 1 | X |
| Waldweg – Giggenhausen | 36 | 4 | |
| Massenhauser Straße – Fürholzen | 78 | 10 | X |
| Massenhausener Straße – Neufahrn | 128 | 8 | |
| Kirchstraße – Hetzenhausen | 49 | 3 | X |
| Kirchenstraße – Mintraching | 83 | 16 | |

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Neubeschilderung der Straßen werden Kosten in der Größenordnung von ca. 1.700 Euro anfallen. Sollte ein Verzicht auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren erfolgen, entspräche dies entgangenen Einnahmen von ca. 1.500 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass sämtliche Adressen im Gemeindegebiet Neufahrn einer einheitlichen Postleitzahl, nämlich 85375, zugeordnet werden. Der jeweilige Ortsname soll neben dem Adressort Neufahrn weiterhin Bestandteil der offiziellen Adresse sein.

Der Gemeinderat beschließt ferner, dass folgende Straßen umbenannt werden:

1. Freisinger Weg – OT Giggenhausen
2. Fürholzer Straße – OT Hetzenhausen
3. Hauptstraße – OT Hetzenhausen
4. Neufahrner Straße – OT Massenhausen
5. Ringweg – OT Schaidenhausen
6. Waldweg – OT Mintraching
7. Massenhauser Straße – OT Fürholzen
8. Kirchstraße – OT Hetzenhausen

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|----------------------------------|---|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|
| | | | | | |